

Informationstext Prüfungsfragen PAL: Offene Fragen Teil 5a

„Die Rolle des Verbrauchers“

1. Vertragspflichten und mangelhafte Lieferung

Ein Vertrag kommt durch **Angebot und Annahme zustande** (Zweiseitiges Rechtsgeschäft mit übereinstimmenden Willenserklärungen). Dabei gehen Käufer und Verkäufer Pflichten ein. Beim Verkäufer sind dies die Pflicht, die **Ware zum vereinbarten Zeitpunkt zu liefern und die Zahlung in Empfang zu nehmen**. Der Käufer muss **die Ware annehmen und bezahlen**.

Sollte die Ware defekt sein, so kann der Käufer als erstes auf **Reparatur (Nacherfüllung)** oder **Ersatz der Ware** bestehen. Weitere Möglichkeiten sind die Reduzierung des Kaufpreises (**Minderung**) und gegebenenfalls **Schadenersatz** für entstandene Verluste. Die gesetzliche Grundlage dieser Ansprüche stehen im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**.

2. Stufen der Geschäftsfähigkeit

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet zudem drei Stufen der Geschäftsfähigkeit. Danach sind **Menschen ab dem 18 Lebensjahr voll geschäftsfähig**, es sei denn diese Geschäftsfähigkeit wird ihnen rechtlich aberkannt, wie dies bei geisteskranken Personen der Fall ist.

Beschränkt geschäftsfähig sind Menschen vom 7. bis zum 18 Lebensjahr. Unterhalb von 7 Jahren sind Personen geschäftsunfähig.

Hinsichtlich der Geschäftsfähigkeit gibt es Ausnahmen. **Wenn eine beschränkt geschäftsfähige Person durch ein Rechtsgeschäft ausschließlich Vorteile hat, wie das bei einer Schenkung der Fall ist, ist das Rechtsgeschäft auch ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gültig.**

Ebenso besteht eine von der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter unabhängige Gültigkeit, **wenn das Rechtsgeschäft mit Mitteln zustande kommt, über die die beschränkt geschäftsfähige Person frei verfügen darf**. Dies ist zum Beispiel beim **Taschengeld** der Fall.